



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

LEITLINIEN DER EU-KOMMISSION IM BEREICH DER MEHRWERTSTEUER FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG DER KLEINEN EINZIGEN ANLAUFSTELLE

Am Donnerstag, den 19.06.2014 veröffentlichte die EU-Kommission separate Leitlinien für die Überprüfung der kleinen einzigen Anlaufstelle (sog. Mini One Stop Shop, MOSS; im Folgenden „Separate Leitlinien“). Diese dienen als Ergänzung des praktischen Leitfadens zur kleinen einzigen Anlaufstelle für die Mehrwertsteuer, der bereits im Oktober 2013 veröffentlicht wurde (im Folgenden „Praktischer Leitfaden“). Der „Praktische Leitfaden“ und die „Separaten Leitlinien“ sind u. a. entwickelt worden, um Steuerpflichtigen und Mitgliedstaaten die Anwendung der kleinen einzigen Anlaufstelle verständlich zu machen. Es handelt sich lediglich um Empfehlungen, die nicht bindend sind. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EU-MINISTERRAT: POLITISCHE EINIGUNG ZU HYBRIDEN GESTALTUNGEN

Der Rat der EU-Finanzminister hat in der vergangenen Woche eine politische Einigung zum Beschluss der Mutter-Tochter-Richtlinie erzielt. Danach wird die Richtlinie eine Regelung zur korrespondierenden Besteuerung von Dividenden enthalten (siehe BID Steuerpolitik 2014.12 und 2013.50). Hintergrund der Änderungsvorschläge der EU-Kommission sind Qualifikationskonflikte und weiße Einkünfte, zu denen es bei manchen Dividendenzahlungen kommen kann. Dies ist der Fall, wenn der Ansässigkeitsstaat der Tochtergesellschaft die Dividenden als steuerlich abzugsfähige Zinsen einstuft (Fremdkapital), während dieselbe Zahlung im Empfängerstaat als steuerbefreite Dividende behandelt wird (Eigenkapital). Damit wird die Zahlung der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft nirgendwo besteuert. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

ANDORRA SCHLIESST SICH AUTOMATISCHEM INFORMATIONSAUSTAUSCH AN

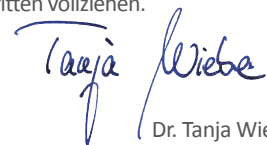
Am 18.06.2014 hat sich Andorra als 48. Unterzeichnerstaat der Initiative zum automatischen Informationsaustausch auf OECD-Ebene angeschlossen. Ziel ist die Einführung des automatischen Informationsaustausches im Steuerbereich als globalen Standard.

Hintergrund: <http://goo.gl/F07Gb2>

EDITORIAL

Liebe Leser,

die Anhörung zum „Kroatiengesetz“ am 23.06.2014 zeigte viel Einvernehmen der Sachverständigen zu den Vorhaben im Gesetzentwurf. Diskutiert wurden insbesondere die noch nicht ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Umdrucke zu § 50i EStG, zur Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hörbücher sowie zu Änderungen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und Gebäudereinigungsleistungen (vgl. BID Steuerpolitik 2014.26). Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass es wohl doch noch ein Jahressteuergesetz 2014 geben wird, das nach der Sommerpause auf den Weg gebracht und noch vor Jahresende abgeschlossen werden soll. Derzeit noch Vision ist ein vollständig elektronisches Besteuerungsverfahren und der gänzliche Verzicht auf Papier bei der Übermittlung von Steuerdaten, auch wenn erste Schritte bereits durch E-Bilanz, ELSTER und ELSTAM erfolgten. Auf der Jahrestagung des Instituts Finanzen und Steuern stand die im Koalitionsvertrag enthaltene Modernisierung des Besteuerungsverfahrens im Fokus. Bis zum 01.01.2016 sollen in der Abgabenordnung weitere Regelungen implementiert werden. Aufgrund der Komplexität der Materie – u. a. Fragen zur Rechtssicherheit und zum Datenschutz – sowie der sich ständig weiter entwickelnden Rahmenbedingungen werde sich – so der Steuerabteilungsleiter des Bundesfinanzministeriums, Michael Sell – das Verfahren in kleinen Schritten vollziehen.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 8

→ OUTGOING 9 – 10

vom 23.06. bis 27.06.2014

2./3. Lesung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014

u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN 11 – 12

vom 25.06.2014

→ BMF-SCHREIBEN 13

vom 20.06. bis 26.06.2014

→ STATUS 14 – 22

zum 27.06.2014

Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes

Gesetz zu dem Abkommen vom 09.09.2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018 sowie zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 23 – 24

vom 28.06. bis 04.07.2014

Bundestag: 46. Sitzung u. a. zum Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Bundesrat: keine Sitzung, nächste Sitzung: 11.07.2014

Stakeholder: Wirtschaftstag

RÜCKGANG DER STEUEREINNAHMEN IM MAI

Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern sind im Mai 2014 im Vorjahresvergleich um 6,7 % gesunken. Dies teilt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seinem Monatsbericht Juni 2014 mit. Die Steuereinnahmen des Bundes verringerten sich um 14,2 %. Das Aufkommensminus resultiert aus der Erstattung der Kernbrennstoffsteuer aufgrund des Beschlusses des Finanzgerichts (FG) Hamburg vom 11.04.2014 (4 V 154/13). (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: NACHTRÄGLICHE VERÄNDERUNG DES KAUFPREISES UND DER VERÄUSSERUNGSKOSTEN BEIM VERKAUF VON ANTEILEN NACH § 8B ABS. 2 KStG

Mit Urteil vom 12.03.2014 (I R 55/13) hat der I. Senat des BFH entschieden, dass die Ermittlung des Veräußerungsgewinns nach § 8b Abs. 2 S. 1 u. 2 KStG 2002 stichtagsbezogen auf den Veräußerungszeitpunkt erfolgt – dies gilt auch im Fall von nachträglichen Änderungen des Kaufpreises oder der Veräußerungskosten. Der BFH bleibt sich mit seinem Urteilsspruch treu, widersetzt sich aber teilweise dem BMF-Schreiben vom 13.03.2008. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

Die weiteren Themen in dieser Ausgabe:

BFH: KEINE BESITZZEITANRECHNUNG IM RAHMEN DES GEWERBESTEUERLICHEN SCHACHTELPRIVILEGS BEI EINEM UNTERJÄHRIGEN QUALIFIZIERTEN ANTEILSTAUSCH

BFH: WECHSEL ZUR FAHRTENBUCHMETHODE

Diese Artikel erhalten Sie als Abonnent ab [Seite 7](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu

PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)